

**Einladung zur Fachveranstaltung:**

**Prekäre Beschäftigung und Bleiberecht - ein Beratungskonflikt?  
- Problemanalyse und Lösungsansätze für die Beratungsarbeit**

**Termin: Mi., 17.04.2012, 11.00 bis 17.00 Uhr**

**Ort: kargah, Zur Bettfedernfabrik 3, 30451 Hannover-Linden**

**Veranstalter: NetwIn2.0 – Netzwerk Integration**

**Referentinnen:**

**Dr. Marta Böning**, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, DFG-Forschungsprojekt "Rechtliche Rahmenbedingungen des grenzüberschreitenden Personaleinsatzes aus Polen nach Deutschland am Beispiel der Pflegebranche", zuvor Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte beim DGB Berlin-Brandenburg

**Dr. Barbara Weiser**, – Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück, ESF-Projekt Netzwerk Integration NetwIn2.0

In der Beratung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum Arbeitsmarkt werden die MitarbeiterInnen oft mit der Frage konfrontiert, ob ein angebotenes oder bestehendes Arbeitsverhältnis im Hinblick auf die Lohnhöhe, die Arbeitszeiten und die sonstigen Arbeitsbedingungen den arbeitsrechtlichen Mindeststandards entspricht. Um dies angemessen beurteilen zu können, ist es erforderlich, diese Standards zu kennen und zu wissen, wo Informationen zu den im Einzelfall relevanten Fragen erhältlich sind.

Bei der Fachveranstaltung wird hierzu eine Übersicht über die arbeitsrechtlichen Grundlagen, die Wege bei der Geltendmachung arbeitsrechtlicher Ansprüche und die vorhandenen Unterstützungsstrukturen angeboten.

Für einen Teil der Zielgruppe des ESF-Bundesprogramms ist die vollständige Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit Voraussetzung für den Fortbestand der Aufenthaltserlaubnis.

Für sie kann die Situation eintreten, dass der Verlust ihres prekären Arbeitsverhältnisses dazu führt, dass wegen des Wegfalls der Lebensunterhaltssicherung der Fortbestand ihres Aufenthalts in Deutschland gefährdet ist. Daher stellt sich für die KlientInnen die Frage, ob sie in dieser Situation arbeitsrechtliche Ansprüche gegen den Arbeitgeber geltend machen sollen, was das Ende des Arbeitsverhältnisses zur Folge haben kann.

Um hier bei entsprechender Anfrage der KlientInnen kompetent beraten zu können, ist es zum einen hilfreich zu wissen, unter welchen Voraussetzungen der Lebensunterhalt vollständig gesichert ist und welche Ausnahmen es hierbei gibt. Zum anderen stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen aus einem ausbeuterischen Arbeitsverhältnis Gründe für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung resultieren können. Diese Themen sind Gegenstand des zweiten Referats.

Die TeilnehmerInnen werden gebeten, eigene Fragen und Erfahrungen aus ihrer Beratungspraxis in die Veranstaltung einzubringen, damit an Hand dieser konkreten Beispiele ein Austausch erfolgen kann.

Bitte melden Sie sich bei Interesse an der Veranstaltung per Mail, Fax, Briefpost oder Telefon bis spätestens 12.04.2013 an (siehe Seite 3).

gez.

*Sigmar Walbrecht, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.*

## Ablauf

**11:00**

### **Begrüßung und Einführung in das Thema:**

**Sigmar Walbrecht**, Flüchtlingsrat Niedersachsen, ESF-Projekt Netzwerk Integration NetwIn2.0

**11.15 bis ca. 13.45**

### **Dr. Marta Böning:**

- Übersicht über arbeitsrechtliche Mindeststandards und die relevanten Gesetze. Wann ist ein Arbeitsverhältnis prekär?
- Strategien bei der Beurteilung, ob ein Arbeitsangebot oder -vertrag die arbeitsrechtlichen Mindeststandards berücksichtigt.
- Handlungsmöglichkeiten, wenn Arbeitsverträge nicht den arbeitsrechtlichen Mindeststandards entsprechen oder der Arbeitgeber gegen den Vertrag verstößt.
- Nachfragen und Diskussionen zu den vorgestellten Themenblöcken

**13.45 bis 14.30**      Pause

**14.30 bis 15.30**

### **Dr. Barbara Weiser:**

- Lebensunterhaltssicherung als Erteilungs-/Verlängerungsvoraussetzungen von Aufenthaltserlaubnissen
- Mögliche Auswirkungen von Arbeitsausbeutung auf die aufenthaltsrechtliche Situation
- Nachfragen und Diskussionen zu den vorgestellten Themenblöcken

**15.30 bis 17.00**

Austausch der Teilnehmenden über ihre Beratungspraxis anhand von Beispielen.

**Anmeldung**  
**zur Fachveranstaltung**  
**„Prekäre Beschäftigung und Bleiberecht - ein Beratungskonflikt?“**  
**von NetwIn 2.0,**  
**am 17.04.2013 in Hannover**

an: Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. - Langer Garten 23B - 31137 Hildesheim

Fax: 05121/31 60 9

Mail: [sw@nds-fluerat.org](mailto:sw@nds-fluerat.org)

Telefon: 05121/10 26 87

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Organisation/Funktion: \_\_\_\_\_

Kontakt: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_